



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 15
Datum: 13.04.2017

Inhalt:

Übungen der Bundeswehr	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	6
Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe- sucht eine/n technische/n Mitarbeiter/in	7
Aufgebot eines Sparkassenbuches	8

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Xaver Wolf

Herr Xaver Wolf war von 1966 bis 1984 Mitglied des Kreistages Regensburg und hat während dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen und Gremien verantwortungsvoll und mit großer Sachkenntnis mitgewirkt. Als überzeugter Kommunalpolitiker hat er stets die Interessen des Landkreises Regensburg und des ländlichen Raumes vertreten.
Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Xaver Wolf stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Az. L 11

Übungen der Bundeswehr

Das 1. Versorgungsbataillon 4 der Bundeswehr führt in der Zeit vom 15.05.2017 bis 19.05.2017 im Gemeindebereich Mintraching eine Gefechtsstandübung durch.

Es werden ca. 70 Soldaten und 30 Radfahrzeuge teilnehmen. Manövermunition könnte eingesetzt werden.

Sollten Manöverschäden auftreten, bitten wir diese unverzüglich bei den Gemeindeverwaltungen anzuzeigen.

Nähere Auskünfte erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg.

Regensburg, 10.04.2017

Tanja Schweiger
Landrätin

Az. S 21

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kläranlage Wörth a.d. Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 415.500,00 EURO
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.000,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 365.000,00 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder und den Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent umgelegt.

Stadt Wörth a.d. Donau	263.060,00 EURO
Gemeinde Wiesent	98.490,00 EURO
Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	3.450,00 EURO

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Wörth a.d. Donau, 04.04.2017

Zweckverband Wörth a.d. Donau

Anton Rothfischer
Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zugänglich gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

Az. S 12

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 431.236 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.229.696 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.043.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 320.016 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Okt. 2016 auf 160 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000,10 Euro festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 71.873 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Pettendorf, den 06.04.2017

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen

Eduard Obermeier

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zugänglich gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 11.04.2017 Herrn Wolfgang Jänsch, Albert-Schweitzer-Straße 5, 93170 Bernhardswald, Az: S 43-2016-2213-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 10.04.2017 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes mit Einbau von Büros in Bernhardswald Flurnr. 389/4, der Gemarkung Bernhardswald.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg – April 2017
Landratsamt Regensburg
Bauabteilung

Julia Gallert
Abteilungsleiterin

Az. S 4

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe- sucht eine/n technische/n Mitarbeiter/in

für das Wasserwerk und die Versorgungseinrichtungen.

Gewünscht ist eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik. Berücksichtigt werden auch Bewerber/innen mit einer handwerklichen Ausbildung und der Bereitschaft zur baldigen Weiterbildung zur o. g. Fachkraft (z. B. Elektriker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik oder Betriebstechnik, Wasserinstallateur/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär/Heizung/Klima, Rohrleitungsbauer/in).

Erwartet wird hohes technisches Verständnis, sicherer Umgang mit Computerprogrammen, verantwortungsvolles selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowohl für Tätigkeiten im Innen- als auch Außendienst und Fortbildungsbereitschaft bis zum geprüften Wassermeister.

Fahrerlaubnis der Klasse B (früher 3) ist erforderlich.

Geboten wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden und Entwicklungsmöglichkeiten.

Im mehrwöchigen Wechsel mit den anderen Mitarbeitern ist Rufbereitschaft zu leisten und die Behebung von Störungen nachts oder an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen.

Für die Beschäftigung gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-V) für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber. Die Entgeltzahlung erfolgt entsprechend der Qualifikation.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 19.05.2017 an den Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe-, Herrn Vorsitzenden Glötzl, Kürner Straße 60, 93173 Wenzenbach.

Bewerbungen per E-Mail sind nur als PDF möglich.

Auskünfte erteilt Herr Geschäftsleiter Jobst, Tel. 09407 810294-0, E-Mail: post@zvw-wenzenbach.de

Gemeinde Wenzenbach

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3413663851 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg